

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Catrin Wahlen (GRÜNE)**

vom 3. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. April 2025)

zum Thema:

**Teilhabefachdienste in Berlin – qualitative und quantitative Entwicklung**

und **Antwort** vom 16. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2025)

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22243  
vom 03. April 2025  
über Teilhabefachdienste in Berlin - qualitative und quantitative Entwicklung

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die zuständigen bezirklichen Stellen um Stellungnahmen gebeten, die dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

1. Wie bewertet der Senat die aktuelle Fachkräftesituation in den Teilhabefachdiensten insgesamt?
  - a. Wie bewertet der Senat die aktuelle Fachkräftesituation im Bereich der Leistungen zur Teilhabe/Eingliederungshilfe in den Ämtern für Soziales in den einzelnen Bezirken? Bitte sowohl als Gesamteinschätzung als auch nach Bezirken gegliedert darstellen.
  - b. Wie bewertet der Senat die aktuelle Fachkräftesituation in den bei den Jugendämtern angesiedelten Teilhabefachdiensten/-bereichen Jugend? Bitte sowohl als Gesamteinschätzung als auch nach Bezirken gegliedert darstellen.
  - c. Wie bewertet der Senat die aktuelle Fachkräftesituation beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) in den Bereichen Leistungen zur Teilhabe/Eingliederungshilfe außerhalb Berlins/Persönliche Assistenz?
  - d. Wie ist die Zusammenarbeit der jeweiligen Behörden innerhalb der Bezirke, zwischen den Bezirken sowie zwischen den bezirklichen Behörden und dem LAGeSo gestaltet?

Zu 1.: Seit der Neuorganisation der Teilhabefachdienste wurden viele Stellenbesetzungsverfahren sowohl für die Teilhabepflege als auch für die

Leistungskoordination durchgeführt. Die Teilhabefachdienste berichteten dazu wiederkehrend, dass sich die Nach- bzw. Neubesezung von Stellen zunehmend schwieriger gestaltet, da die Bewerber und Bewerberinnen teils die geforderten Voraussetzungen für ausgeschriebene Stellen nur in Teilen erfüllten. In der Folge ergaben sich Nachschulungsbedarfe, die die grundlegenden Kenntnisse für die Tätigkeit in der Berliner Verwaltung, die erforderlichen rechtlichen Grundlagen für eine Tätigkeit in einem sozialleistungsgewährenden Bereich sowie besondere Kenntnisse für die Bedarfsermittlungsinstrumente betrafen. Die Personalhoheit einschließlich der Personalplanung und Stellenbesetzung verbleibt, wie in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/20011 vom 15. August 2024 dargelegt, in der Zuständigkeit der Bezirke selbst.

Zu a) Zur aktuellen Fachkräftesituation der bezirklichen Teilhabefachdienste Soziales haben zehn Bezirke Angaben gemacht, die der Anlage zu entnehmen sind.

Zu b) Informationen zum aktuellen Stand der Fachkräftesituation und der Stellenbesetzung in den bei den Jugendämtern angesiedelten Teilhabefachdiensten/-bereichen Jugend können der nachfolgenden Tabelle und der Antwort zu Frage 4 entnommen werden.

**Stellenbesetzung in den Teilhabefachdiensten Jugend zum 31.12.2024**

Bezirk	Stellen gesamt	besetzte Stellen	unbesetzte Stellen
Mi	11	9,4	1,6
FK	10	9,8	0,2
Pa	23,3	22,3	1
CW	10	8,4	1,6
Sp	11,9	8,7	3,2
SZ	22	20,7	1,3
TS	7,5	5,2	2,3
Nk	13	13	0
TK	10	9,5	0,5
MH	12,84	10,84	2
Li	9	9	0
Rd	9,77	9,7	0,1
<b>Summe Bezirke</b>	<b>150,2</b>	<b>136,3</b>	<b>13,9</b>

Quelle: bezirkliche Abfrage

Zu c) Die Fluktuationsquote im Fachbereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Teilhabebedarf, die außerhalb von Berlin leben, ist erheblich. Ursächlich sind die immer komplexer werdenden individuellen Bedarfsstrukturen, die in allen Bundesländern sich weiter verengende quantitative und qualitative Angebotsstruktur, eine hohe faktische Aktenquote bei ausgeprägter Verantwortung in Kombination mit einer relativ geringen Vergütung.

Neu einzustellendes Fachpersonal ist weiterhin schwierig zu gewinnen. Die eingestellten Personen verfügen fast immer über keine grundlegenden Vorkenntnisse in den Sozialgesetzbüchern und müssen entsprechend aufwendig und langwierig geschult und eingearbeitet werden.

Im Bereich Persönlicher Assistenz ist die Situation diesbezüglich nicht vergleichbar; dort sind weitestgehend alle Stellen besetzt.

Zu d) Die Zusammenarbeit innerhalb der bezirklichen Behörden sowie zwischen den Bezirken und dem LAGeSo wird von den Bezirken insgesamt als überwiegend konstruktiv und funktional beschrieben. Innerhalb der einzelnen Bezirke bestehen etablierte Kommunikationsstrukturen und ein vertrauensvolles Miteinander zwischen den Teilhabefachdiensten der verschiedenen Fachämter.

Auch die bezirksübergreifende Zusammenarbeit wird im Grundsatz positiv bewertet. Sie erfolgt in der Regel über geregelte Abstimmungen, gemeinsame Arbeitsgruppen und informelle Netzwerke. Herausforderungen ergeben sich insbesondere aus personellen Engpässen, strukturellen Unterschieden sowie bei der konkreten Fallabwicklung und Zuständigkeitsklärung etwa bei Aktenübernahmen.

Die Zusammenarbeit mit dem LAGeSo wird ebenfalls als grundsätzlich gut beschrieben, wobei in einzelnen Bereichen Abstimmungsbedarf - insbesondere bei Fallübergaben oder inhaltlichen Auslegungen landesweiter Vorgaben - gesehen wird. Regelmäßige Austauschrunden und ein gegenseitiges Verständnis für die bestehenden Rahmenbedingungen werden als wichtige Grundlage für die weitere Verbesserung der Zusammenarbeit genannt.

Zur Situation der Zusammenarbeit haben neun Bezirke Angaben gemacht, die der Anlage zu entnehmen sind.

2. Welche Entwicklung gibt es bei der Personalsituation? Bitte für die Jahre 2023 und 2024 tabellarisch pro Bezirk jeweils für die Teilhabeplanung als auch für die Leistungskoordination darstellen.

Zu 2.: Die Personalsituation in den bezirklichen Teilhabefachdiensten Soziales hat sich wie folgt entwickelt:

Bezirk	Stand 31.12.2023		Stand 31.12.2024		% Entwicklung	
	Teilhabepanung	Leistungs-koordination	Teilhabepanung	Leistungs-koordination	Teilhabepanung	Leistungs-koordination
Mitte	11,00	35,00	9,89	34,13	-10%	-2%
Friedrichshain Kreuzberg	16,82	12,68	22,52	6,37	34%	-50%
Pankow	22,51	19,38	24,01	19,41	7%	0%
Charlottenburg Wilmersdorf	9,00	12,00	9,00	10,20	0%	-15%
Spandau	11,82	13,42	12,77	13,67	8%	2%
Steglitz-Zehlendorf	12,40	11,27	11,65	11,27	-6%	0%
Tempelhof-Schöneberg	6,00	13,00	9,62	17,50	60%	35%
Neukölln	22,00	24,00	22,00	19,00	0%	-21%
Treptow-Köpenick	11,26	14,36	13,80	12,29	23%	-14%
Marzahn-Hellersdorf	28,97	19,64	30,27	20,92	4%	7%
Lichtenberg*	37,22		42,32		14%	
Reinickendorf	11,30	9,55	12,00	12,16	6%	27%
Berlin	200,30	184,30	219,85	176,92	10%	-4%

\* keine Rollentrennung

3. Wie hoch ist gegenwärtig die Personalfuktuation? Bitte Zu- und Abgänge der Jahre 2023 und 2024 tabellarisch pro Bezirk - jeweils sowohl für die Teilhabepanung als auch für die Leistungs-koordination - darstellen.

Zu 3.: Hinsichtlich der Zu- und Abgänge der Jahre 2023 und 2024 haben elf Bezirke Angaben gemacht:

Bez.	Jahr	Teilhabepanung	Leistungs-koordination	Teilhabepanung	Leistungs-koordination
CW	2023	3	0	1	1
	2024	0	1	0	0
FK	2023	2	0	3	0
	2024	4	0	1	0
Li	2023	6		6	
	2024	10		4	
MH	2023	11	3	1	2
	2024	3	4	3	3
NK	2023	0	2	1	2
	2024	3	1	4	1
Pa	2023	3	7	3	6
	2024	4	4	3	3
Re	2023	0	0	0	1
	2024	0	1	2	0
Sp	2023	1	2	4	0

	2024	5	1	3	1
SZ	2023	1	0	0	0
	2024	1	0	2	0
TS	2023	0	3	3	0
	2024	6	5	1	2
TK	2023	1	0	1	1
	2024	5	1	2	3

CW = Charlottenburg-Wilmersdorf, FK = Friedrichshain-Kreuzberg, Li = Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, NK = Neukölln, Pa = Pankow, Re = Reinickendorf, Sp = Spandau, Sz = Steglitz-Zehlendorf, TS = Tempelhof-Schöneberg, TK = Treptow-Köpenick

4. Wie hat sich in den letzten fünf Jahren der durchschnittliche Belastungsindikator pro VZÄ entwickelt? Bitte tabellarisch pro Bezirk jeweils sowohl für die Teilhabepflicht als auch für die Leistungskoordination darstellen.

Zu 4.: Die durchschnittliche Anzahl der Leistungsfälle pro Vollzeitäquivalente (VZÄ) hat sich bei den bezirklichen Teilhabefachdiensten Soziales wie folgt entwickelt:

#### Leistungskoordination

Bezirk	2020	2021	2022	2023	2024
Mitte	144,26	100,19	108,93	172,41	164,40
Friedrichshain Kreuzberg	195,60	172,60	227,89	188,45	197,71
Pankow	243,27	263,26	224,20	206,08	189,95
Charlottenburg Wilmersdorf	181,04	223,39	243,64	191,61	217,57
Spandau	153,51	160,60	143,44	265,19	233,98
Steglitz-Zehlendorf	182,36	164,15	157,69	174,78	181,96
Tempelhof-Schöneberg	144,26	162,44	201,84	188,58	141,90
Neukölln	146,28	164,09	196,08	147,18	158,43
Treptow-Köpenick	175,64	214,10	239,35	262,86	274,00
Marzahn-Hellersdorf	217,73	218,89	205,35	244,17	197,80
Lichtenberg	128,83	278,52	262,87	268,99	250,78
Reinickendorf	188,25	204,24	232,60	226,40	234,88
Berlin	168,55	181,35	191,14	204,10	195,52

## Teilhabeplanung

Bezirk	2020	2021	2022	2023	2024
Mitte		5,43	16,39	10,18	21,76
Friedrichshain Kreuzberg		0,00	10,30	52,92	46,23
Pankow		0,00	33,21	15,12	19,05
Charlottenburg Wilmersdorf		0,00	5,70	13,40	24,65
Spandau		0,22	4,61	5,83	21,70
Steglitz-Zehlendorf		0,00	4,97	16,28	26,71
Tempelhof-Schöneberg		0,00	9,68	8,04	34,88
Neukölln		0,00	21,23	33,07	27,84
Treptow-Köpenick		0,20	5,01	7,18	17,25
Marzahn-Hellersdorf		0,77	20,66	18,38	26,26
Lichtenberg		0,00	20,85	25,79	22,45
Reinickendorf		0,00	10,09	13,98	22,19
Berlin		0,31	16,44	19,10	25,50

Im Bereich der Teilhabefachdienste Jugend wurde im Rahmen der Zuständigkeitsübertragung im Jahr 2020 über beide Rollen (Teilhabeplanung und Leistungskoordination) zusammengefasst von einer Fallzahlquote von 1:50 ausgegangen. Dies berücksichtigt, dass es sich um minderjährige Leistungsempfangende handelt. Eine tabellarische Darstellung pro Bezirk für die zurückliegenden fünf Jahre ist nicht möglich, weil das Merkmal ‚durchschnittlicher Belastungsfaktor pro VZÄ‘ nicht getrennt für die beiden Funktionen Teilhabeplanung und Leistungskoordination erhoben wurde. Der unter Frage 1.b.) dargestellte Gesamtstellenbestand ist seit 2021 unverändert.

5. Wie hat sich die Personalsituation hinsichtlich der Qualifikation der Mitarbeitenden in den Teilhabefachdiensten verändert? Bitte bei den Teilfragen jeweils die Veränderungen bei der Umstellung vom Fallmanagement auf die Teilhabefachdienste bzw. von Hilfebedarfsgruppen auf Fallleistungsstunden darstellen.
- Welche Anforderungen sieht das Stellenprofil vor? Wie viele Mitarbeitende erfüllen dieses Stellenprofil?
  - Wie viele Mitarbeitende davon verfügen über eine Ausbildung, die sie für die Arbeit mit Erwachsenen mit psychischen Beeinträchtigungen qualifiziert? Über welche Ausbildungsabschlüsse verfügen diese Mitarbeitenden?
  - Wie viele Mitarbeitende arbeiten als Quereinsteiger\*innen in den Teilhabefachdiensten? Über welche Qualifikationen verfügen diese Mitarbeitenden?

Zu 5.: Eine komplette, im Sinne der Frage differenzierte Datenerhebung zum Personalbestand der Teilhabefachdienste liegt nicht vor. Bekannt ist, dass der Anteil von Mitarbeitenden mit sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Ausbildung stetig wächst. Waren bis 2019 noch überwiegend Mitarbeitende des allgemeinen Verwaltungsdienstes im Fallmanagement tätig, waren 2023 bereits etwa 60 Vollzeitstellen (VZÄ) in der

Teilhabepanung von Fachkräften mit sozialpädagogischem/sozialarbeiterischem Hintergrund besetzt.

Die Sicherstellung einer breitgefächerten Basisqualifizierung ist seit Einführung des Fallmanagements 2006 in der Eingliederungshilfe ein wichtiges Anliegen der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung. Im Jahr 2019 wurde die Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH) mit der Erstellung eines wissenschaftlich fundierten, an den Praxisbedarfen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Teilhabefachdiensten orientierten Qualifizierungskonzeptes beauftragt.

Mitte 2019 begannen in der ASH erste Schulungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Seit Mai 2021 ist die ASH dauerhaft als Partnerin mit der Durchführung, dem Veranstaltungsmanagement und mit der Qualitätssicherung des Qualifizierungsprogramms beauftragt. Die Qualifizierung wird von Teams aus fachlich hochqualifizierten Referentinnen und Referenten aus verschiedenen Hochschulen, Organisationen und Vereinen vermittelt, so dass sowohl Fachexpertise als auch Erfahrungsexpertise von Menschen mit Behinderungen vertreten sind. Das Qualifizierungsprogramm wird stetig evaluiert und weiterentwickelt und umfasst seit 2024 insgesamt 14 Module. Im Übrigen haben drei Bezirke zu den Fragen wie folgt berichtet:

Charlottenburg-Wilmersdorf: „Die Umstellung der Hilfebedarfsgruppen auf Fachleistungsstunden ist erst für das kommende Kalenderjahr geplant und kann daher nicht Gegenstand einer rückblickenden Betrachtung sein.“

Reinickendorf: „Im Teilhabefachdienst des Amtes für Soziales Reinickendorf gab es bisher mangels entsprechender Leistungsvereinbarungen noch keine Umstellung von Hilfebedarfsgruppen auf Fachleistungsstunden, so dass auf die Einbeziehung dieser Umstellung bei der Beantwortung der nachfolgenden Fragen verzichtet wird.“

Tempelhof-Schöneberg: „Die Qualifikationen, die heute für die Bekleidung der Rollen gefordert werden, waren auch zuvor geeignet, im Fallmanagement tätig zu sein. Aufgrund der Rollentrennung haben sich einige langjährige und erfahrene Mitarbeitende, für die das Fallmanagement die ideale Mischung aus Klientenkontakten und Verwaltungstätigkeiten bedeutete, beruflich verändert. Diese haben ihr Wissen und ihre Erfahrung mitgenommen. Der Teilhabefachdienst Soziales in Tempelhof-Schöneberg musste in etwa zwei Drittel der Stellen (beide Rollen) neu besetzen. Im Ergebnis sind viel Wissen und Erfahrung abgeflossen und die Einarbeitung vieler neuer Mitarbeitender durch wenige erfahrene ist eine Herausforderung.“

Zu a) bis c) Die Anforderungen und deren Erfüllung ergeben sich aus der in der Anlage befindliche Antworten, die von zehn Bezirken eingegangen sind.

6. Welche Schulungen zum SGB IX sind für die Mitarbeitenden in den Teilhabefachdiensten vorgesehen?
- Welche davon sind verpflichtend?
  - In welchen zeitlichen Abständen werden diese angeboten?
  - Bei welchen dieser Schulungen werden explizit Referent\*innen mit Behinderungen eingesetzt?

Zu 6.: Seit Mitte 2021 ist die Alice-Salomon-Hochschule (ASH) Berlin mit der Organisation und Umsetzung der „Qualifizierung der Teilhabefachdienste Soziales (SGB IX)“ beauftragt. Es handelt sich dabei um ein lebendiges Curriculum, welches stetig evaluiert und weiterentwickelt wird. Nach einer externen wissenschaftlichen Evaluation Ende 2023 wurde das Programm umstrukturiert und umfasst neue Themen und Formate. Ab 2026 wird der Schwerpunkt auf der Qualifizierung neuer Mitarbeiter/innen liegen, unter anderem deshalb, weil das Bestandspersonal bis dahin mindestens einmal das Qualifizierungsprogramm durchlaufen haben dürfte. Aus diesem Grund wird es eine Schulungsreihe für neue Fachkräfte geben sowie einzelne Module, die nach wie vor für dienstältere Mitarbeiterinnen offen sind.

Zu a) bis c) Die Qualifizierung ist im arbeits- bzw. diestrechtlichen Sinne nicht verpflichtend. Sie gilt aber im Rahmen der Selbstbindung der Teilhabefachdienste Soziales. Die Qualifizierung besteht aus verpflichtenden Basis- sowie frei wählbaren Vertiefungsmodulen. Zur Erlangung des Zertifikates müssen die Basismodule sowie eine bestimmte Anzahl an Vertiefungsmodulen absolviert werden. Die Qualifizierung umfasst für das laufende Kalenderjahr unten stehende Seminare. Das Programm ist auf der [Homepage \(https://www.ash-berlin.eu/weiterbildung/zentrum-fuer-weiterbildung/qualifizierung-teilhafachdienste-soziales\)](https://www.ash-berlin.eu/weiterbildung/zentrum-fuer-weiterbildung/qualifizierung-teilhafachdienste-soziales) des Zentrums für Weiterbildung der ASH Berlin einsehbar.

Die Module werden zwischen ein bis maximal drei Mal pro Jahr angeboten, abhängig von der Nachfrage durch die Bezirke und das LAGeSo. Alle Module außer der sozialrechtlichen Seminare werden von Co-Teams durchgeführt, bei denen immer fachliche Expertise (ggf. auch durch fachliche Expertise eines Menschen mit Behinderungen) wie auch mindestens eine Perspektive der Menschen mit Behinderungen in eigener Sache vertreten ist.

7. Welche der unter 6. genannten Schulungen werden gemeinsam mit den Teilhabebeiräten durchgeführt?  
Wenn es keine gemeinsamen Schulungen gibt, warum nicht?

Zu 7.: Die Schulungen der ASH sollen den Auftrag nach § 97 SGB IX erfüllen. Damit richten sich die Schulungen ausschließlich an die Fachkräfte des Berliner Trägers der Eingliederungshilfe. Inwieweit didaktisch ein stärkerer Einbezug der Menschen mit Behinderungen erforderlich ist obliegt der Verantwortung der Dozierendenteams der einzelnen Module. So sind zwei Module aus didaktischen Gründen offen für Mitarbeitende der Leistungserbringer. Der Berliner Teilhabebeirat und der Landesbeirat der Menschen mit Behinderungen waren von Beginn an in den Prozess und die Ausgestaltung der Qualifizierung eingebunden. Zuletzt wurde das Modul „Gewaltschutz in der EGH“

aufgenommen auf Grundlage der Empfehlung des Berliner Teilhabebeirats (Beschlusses Nr.01/III/2022 vom 18.11.2022 - Gewaltschutz).

8. Wie beurteilt der Senat die gemeinsame Leistungserbringung der Teilhabefachdienste mit anderen Leistungsträgern („Leistungen wie aus einer Hand“)?
- Welche Schulungen werden hierzu durchgeführt? Welche davon sind verpflichtend?
  - Welche Schulungen werden in Zusammenarbeit mit anderen Leistungsträgern organisiert und sind für Mitarbeitende mehrerer Leistungsträger verpflichtend?
  - Bei welchen dieser Schulungen werden explizit Referent\*innen mit Behinderungen eingesetzt?

Zu 8.: Seit dem 1. Januar 2020 wird die Eingliederungshilfe in Berlin durch Teilhabefachdienste (THFD) in den Sozial- und Jugendämtern der Bezirke erbracht. In allen Bezirken arbeiten die THFD Soziales und Jugend im Rahmen des „Hauses der Teilhabe“ zusammen. In mehreren Bezirken wurden die THFD bereits auch räumlich zusammengeführt, soweit geeignete Immobilien zur Verfügung standen. Die Zusammenarbeit wird durch bezirkliche Kooperationsvereinbarungen gemäß § 2 Abs. 3 AG SGB IX und Nr. 176 der Gemeinsamen Ausführungsvorschriften Eingliederungshilfe (AV EH) geregelt und umfasst verschiedene Akteure wie z. B. den Gesundheitsdienst, den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst sowie den Regionalen Sozialpädagogischen Dienst. Zusätzlich besteht ein regelmäßiger fachlicher Austausch mit weiteren Rehabilitationsträgern über gemeinsame Gremienteilnahmen. Die Rollentrennung von Teilhabepflichtung und Leistungskoordination wird gemäß den Vorgaben der AV EH umgesetzt.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den Zuständigkeitsklärungen zwischen den bezirklichen Teilhabefachdiensten. Infolge dessen hat der Senat das Rundschreiben Soz Nr. 26/2020 sowie bei den Fallabgaben der Persönlichen Assistenz das Rundschreiben Soz Nr. 02/2022 erlassen. Zur einheitlichen Handhabung hat die für Jugend und die für Soziales zuständige Senatsverwaltung das Gemeinsame Rundschreiben Nr. 1/2021 vom 12. Juli 2021 erlassen, das Abläufe und Zuständigkeiten definiert. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus den bezirklichen Teilhabefachdiensten und den zuständigen Senatsverwaltungen entwickelt die Regelungen auf Basis der gemachten Erfahrungen weiter.

Zu a) Die Notwendigkeit einer guten Zusammenarbeit zwischen den THFD und anderen Leistungsträgern zur Erreichung einer gemeinsamen Leistungserbringung vermitteln die Referent/innen der Qualifizierung, die teils bei anderen Leistungsträgern angestellt sind, in allen Modulen und melden an den Senat zurück, dass dies den Fachkräften in den Schulungen durchaus bewusst sei. Die Rückmeldungen spiegeln sehr unterschiedliche Erfahrungen der Kooperation wieder.

Zu b) Zur Zusammenarbeit der Leistungsträger findet anlassbezogen ein Austausch statt.

Zu c) Es sind grundsätzlich in den Schulungsmodulen Referentinnen und Referenten mit Behinderungen eingebunden. Diese wurden teilweise vom Berliner Teilhabebeirat empfohlen, teilweise bewarben sich Peer-Teams von Leistungserbringern. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

9. Wie erfolgt das Monitoring der Arbeit der Teilhabefachdienste?

- a. Welche Indikatoren werden dafür genutzt?
- b. In welchen zeitlichen Abständen erfolgt das Monitoring?
- c. Durch wen wird das Monitoring durchgeführt?
- d. Inwiefern werden die Leistungsberechtigten in das Monitoring einbezogen?
- e. Wie wird sichergestellt, dass sich für die Leistungsberechtigten eine Verbesserung im Verfahrensablauf ergibt?

Zu 9.: Der Senat ist aktuell im Austausch mit den Bezirken, um gemeinsam Ziele zu vereinbaren und für das Monitoring Kennzahlen zu entwickeln. Ziel ist es, die Qualität der Leistungserbringung zu sichern und bestehende Verfahren schrittweise zu verbessern. Dabei werden fachliche Rückmeldungen aus den Bezirken sowie Ergebnisse aus fachbezogenen Arbeitsgruppen und Gremien regelmäßig berücksichtigt.

10. Wie unterstützt der Senat die Bezirke, damit diese mehr qualifiziertes Personal für die Teilhabefachdienste gewinnen, halten und damit die Betreuungsrelation verbessern können?

Zu 10.: Der Senat nimmt Bezug auf den abgeschlossenen Vertrag der mit der Katholischen Hochschule Berlin (KHSB). Demnach wird seit dem Sommersemester 2023 ein duales Studium der Sozialen Arbeit angeboten, für das sich die Studierenden im Rahmen eines Studienvertrags zu einer dreijährigen Tätigkeit bei einer Dienststelle des Landes Berlin verpflichten. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung koordiniert hierbei die Qualifizierung sowohl des Bestandspersonals als auch des neu eingestellten Personals der Teilhabefachdienste Soziales im Rahmen des oben genannten Qualifizierungsprogramms.

Berlin, den 16. April 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

## **Anlage zu S 19/22243 Teilhabefachdienste in Berlin - qualitative und quantitative Entwicklung**

Zu 1.:

a)

Charlottenburg-Wilmersdorf

„Die Fachkräftesituation im Bereich der Teilhabeplanung wird als gut bewertet. Die Einarbeitung wird durch die externen Schulungsangebote unterstützt, so dass die in diesem Bereich auch eine größere Fluktuation kein grundsätzliches Problem darstellt. In einem aktuellen Stellenbesetzungsverfahren gibt es genügend Bewerbungen von formell gut qualifizierten Interessenten, die die Besetzung mehrerer Stellen zulassen dürfte. Zukünftig ist geplant, den Bekanntheitsgrad des Teilhabefachdienstes durch angebotene Praktikumsplätze und Kooperationen mit Hochschulen für den Studiengang Soziale Arbeit zu steigern.

Im Bereich der Leistungskoordination ist die Fachkräftesituation hingegen angespannt, da wegen der sehr breitbandigen Leistungszuständigkeit relativ spezielles Erfahrungswissen rechtlicher und technischer Art erforderlich ist. Freie Stellen können teilweise noch durch einen Wechsel aus anderen Bereichen des Sozialamtes besetzt werden, da dies wegen der vergleichsweise geringeren Fallzahl attraktiv ist. Auf dem freien Arbeitsmarkt finden sich praktisch keine Bewerber mit der erforderlichen Qualifikation.“

Friedrichshain-Kreuzberg

„Der Teilhabefachdienst Friedrichshain-Kreuzberg bewertet die aktuelle Fachkräftesituation als gut. Der bezirkliche Teilhabefachdienst hat sich im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes noch multiprofessioneller aufgestellt. Der Anteil der Beschäftigten mit einem Studium der Sozialen Arbeit hat sich noch einmal deutlich erhöht, was der neuen ICF-basierten Bedarfsermittlung zugutekommt. Der Fachkräftemangel ist auch in der Teilhabeplanung spürbar, jedoch ist er deutlich abgeschwächer wahrnehmbar als bei den sachbearbeitenden Verwaltungsstellen. Der Bezirk kombiniert die Bedarfsermittlung und Entscheidung über Leistungen. Dies scheint für alle hier vorhandenen Professionen sinnstiftend und attraktiv.“

Lichtenberg

„Es sind nahezu alle Stellen besetzt. Der Teilhabefachdienst ist multiprofessionell aufgestellt (Soziale Arbeit, Heilpädagogik, Verwaltungswissenschaft u.a.) und verfügt über genügend Fachkräfte.“

## Marzahn-Hellersdorf

„Die Fachkräftesituation ist wie in allen Bereichen schwierig. Im Bereich Teilhabepanung (THP) können Fachkräfte gewonnen werden, die jedoch verwaltungsfremd sind, was die Einarbeitung nicht immer einfach gestaltet.

Im Bereich Leistungskoordination (LK) ist die Personalgewinnung schwieriger, da der Bereich der Leistungsgewährung nicht (mehr) attraktiv ist. Hier waren noch nie alle vorhandenen Stellen im Bezirk besetzt.“

## Neukölln

„Die Fachkräftesituation bewerte ich als schwierig. Gründe hierfür sind Neueinstellungen mit verwaltungsfremden Personen, hohe Abwesenheitsquoten und eine nicht unerhebliche Fluktuation im Bereich der Teilhabe.“

## Reinickendorf

„Die qualitative Ausstattung des Teilhabefachdienstes des Amtes für Soziales Reinickendorf mit Fachkräften ist als gut zu bewerten. Die quantitative Ausstattung des Teilhabefachdienstes des Amtes für Soziales Reinickendorf, insbesondere für den Aufgabenbereich der Teilhabeplaner\*innen ist als nicht ausreichend zu bewerten.

Angesichts der vorhandenen Fallzahlen hätte eine Anpassung des Personalbedarfs erfolgen müssen.

Als problematisch hat sich in der jüngeren Vergangenheit die Nachbesetzung freiwerdender Stellen, insbesondere in der Leistungskoordination, mit fachlich geeigneten Bewerbenden gestaltet. Das hängt einerseits mit der Bewertung der entsprechenden Stelle, aber auch mit einem massiven Fachkräftemangel für die öffentliche Verwaltung im Land Berlin, insbesondere in der Leistungsverwaltung der Ämter für Soziales des Landes Berlin zusammen. Vor dem Hintergrund des Ruhestandeintritts von mehreren Kolleginnen des Teilhabefachdienstes des Amtes für Soziale Reinickendorf ist die notwendige Nachbesetzung freiwerdender Stellen als sehr schwierig zu erwarten. Hier muss daher auch die Neuordnung der Arbeitsorganisation und entsprechende Veränderungsprozesse bereits jetzt geplant und mitgedacht werden.“

## Spandau

„Die Fachkräftesituation im Teilhabefachdienst des Amtes für Soziales im Bezirk Spandau stellt sich

als anspruchsvoll dar. Die Komplexität der Aufgaben und die hohe Fallzahl führen zu einer spürbaren Arbeitsdichte. Eine personelle Verstärkung wäre daher sinnvoll, um eine nachhaltige Entlastung und Stabilisierung im Dienstbetrieb zu erreichen.

Im Teilhabefachdienst ist eine moderate, aber kontinuierliche Personalfluktuation zu verzeichnen. Temporäre Abwesenheiten - etwa durch Elternzeiten, Erkrankungen oder Urlaubsphasen - erfordern fortlaufend flexible Vertretungslösungen. Die Rekrutierung qualifizierter Fachkräfte

gestaltet sich zunehmend herausfordernd, da die Resonanz auf Stellenausschreibungen nicht immer ausreicht, um vakante Positionen zeitnah zu besetzen. Häufig sind Verlängerungen oder Wiederholungen der Ausschreibungsverfahren erforderlich.

Trotz dieser Rahmenbedingungen gelingt es den Mitarbeitenden, die Aufgaben verlässlich zu erfüllen. Die Zusammenarbeit innerhalb des Bezirks ist durch einen regelmäßigen fachlichen Austausch strukturell gut verankert. Auch bezirksübergreifend bestehen belastbare Netzwerke und funktionierende Kommunikationswege – insbesondere durch regelmäßige Gremienarbeit, gemeinsame Arbeitsgruppen und Fortbildungsangebote. Dies trägt wesentlich zur Qualitätssicherung und kollegialen Unterstützung bei.“

Steglitz-Zehlendorf

„Die Fachkräftesituation ist in unserem Teilhabefachdienst derzeit stabil.“

Tempelhof-Schöneberg

„Die Fachkräftesituation ist weiterhin angespannt. Alle Teilhabefachdienste haben Bedarf an Personal und stehen miteinander in Konkurrenz um die wenigen Interessierten. Insbesondere die Rolle Teilhabepanung betreffend besteht zudem Konkurrenz mit dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die neuen Kräfte, die gewonnen werden können, kommen in der Regel ohne berufliche Vorerfahrung und nicht selten auch ohne Verwaltungserfahrung. Der Einarbeitungs- und Fortbildungsbedarf ist daher erheblich.“

Treptow-Köpenick

„In den Auswahlverfahren für den Bereich Teilhabepanung können in aller Regel formal geeignete und gut bis sehr gut qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber gefunden werden. Zur Entwicklung der sozialpädagogischen Fachkräfte wäre aber ein reguläres Fortbildungsangebot an der VAK wünschenswert.

Die Bewerbungslage für die Leistungskoordination stellt sich schlechter dar. Die fachlich anspruchsvolle Aufgabe, die dennoch in die gleiche Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe eingruppiert ist, wie die reine Sachbearbeitung in der Grundsicherung, zog in Treptow-Köpenick zuletzt keine formal geeigneten Bewerberinnen und Bewerber an. In dem Bereich wird daher auf die Personalentwicklung von Mitarbeitenden anderer Aufgabenbereiche aus dem eigenen Amt sowie auf den Quereinstieg gesetzt.“

d)

Charlottenburg-Wilmersdorf

„Die Zusammenarbeit innerhalb des Bezirkes mit dem Gesundheitsamt und dem Teilhabefachdienst Jugend ist sehr gut. Es gibt einen regelmäßigen Austausch auf allen zusammenarbeitenden Ebenen im Sinne einer möglichst effizienten und schnellen Erbringung der Leistungen. Mit den anderen Bezirken gestaltet sich die Zusammenarbeit bei Fallabgaben/-

übernahmen nicht selten schwierig, wenn dabei ein Wechsel der bezirklichen psychiatrischen Pflichtversorgung erfolgen muss. Hier könnte eine verbindliche Regelung des Prozesses Abhilfe schaffen. Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich durch die wenig praxistauglichen Festlegungen zur Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit zwischen den Teilhabefachdiensten mit den AV Eingliederungshilfe. Es gibt dazu seit längerem den Wunsch der Teilhabefachdienste, diese Spezialregelungen durch die einheitliche Anwendung der AV Zuständigkeit Soziales zu ersetzen. Abgrenzungsschwierigkeiten im Bereich der Zuständigkeit bestehen durch die enge Definition der Persönlichen Assistenz auch zum LAGeSo. Die Bestimmung der zuständigen Behörde gelingt häufig erst im einstweiligen Rechtsschutz, was für die ohnehin durch eine schwierige Lebenslage betroffenen Menschen einen nicht akzeptablen Zustand darstellt. An Stelle der einseitig (parteiisch) besetzten Schiedsstelle für Zuständigkeitsfragen (Nr. 48 AV EH) könnte möglicherweise eine paritätisch ausgestaltete Clearingstelle diese Konflikte schon bei der Falleingangssteuerung auflösen.“

#### Friedrichshain-Kreuzberg

„Die Zusammenarbeit mit den anderen Bezirken ist in der AV-Eingliederungshilfe und diversen Rundschreiben geregelt. Verbesserungsvorschläge werden mit der zuständigen Senatsverwaltung kommuniziert und ggf. umgesetzt. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ist ein längerer Reformprozess, bei dem die Zusammenarbeit sich auch stetig weiterentwickelt.“

#### Lichtenberg

„Durch Rollenmodell („Alles aus einer Hand“) entfallen evtl. Abstimmungs- oder Koordinationsbedarfe zwischen Teilhabepflege und Leistungskoordination, die Zusammenarbeit der Kolleg:innen untereinander in den Teams wie auch im gesamten Fachbereich ist vertrauensvoll und gut.“

Das fachliche Zusammenwirken mit anderen Bezirken ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Allerdings ist die Zusammenarbeit bei Aktenabgaben wegen der Rollenteilungsbedingten unterschiedlichen Ansprechpersonen manches Mal unklar. Aktenübernahmen erfolgen in der Realität auch erschwert, da Akten von THP und LKO oft zeitversetzt übersandt werden.

Die Zuständigkeiten beim LaGeSo erleben wir als grundsätzlich übersichtlich geregelt. Hier sehen wir eher Abstimmungsbedarf inhaltlicher Art, v.a. bei Fallabgaben und -annahmen.“

#### Marzahn-Hellersdorf

„Die Zusammenarbeit funktioniert, wichtig sind für alle Bezirke/LAGeSo regelmäßige Austauschrunden, um Probleme zu besprechen und praktikable Lösungen zu finden. Hier kämpfen alle Bereiche mit hoher Arbeitsbelastung und wenig Personal, so dass ggs. Verständnis wichtig ist.“

#### Neukölln

„Die Zusammenarbeit innerhalb des Bezirks bewerte ich als gut bis befriedigend. Innerhalb des THFD Soz besteht trotz der aktuellen Herausforderungen eine hohe Arbeitsmoral und echtes Interesse an den Arbeitsinhalten. Die Zusammenarbeit mit dem THFD Jugend ist von einem ständigen Austausch und von gegenseitigem Respekt geprägt. Die Kommunikationsstrukturen sind hier geklärt und funktionieren. Die Zusammenarbeit mit den RSD des Jugendamtes wird von hier eher als schwierig angesehen.

Die Zusammenarbeit mit dem LAGESO funktioniert auf persönlicher Ebene befriedigend. Generell ist die Zusammenarbeit mit dem LAGESO aber von den schlecht durchdachten landesweiten Vorgaben bezüglich der persönlichen Assistenz geprägt.“

#### Reinickendorf

„Die Zusammenarbeit mit den Teilhabefachdiensten anderer Bezirke und dem LaGeSo ist in Abhängigkeit von der Erreichbarkeit, der Umsetzung von Absprachen und Regelungen zu bewerten. Als überwiegend gut zu bewerten ist der gemeinsame, konstruktive Austausch in den überbezirklichen Arbeitsgruppen (z. B. Koordinatorenrunde der Teilhabefachdienste -Teilkö-) und Netzwerktreffen.

Die direkte Zusammenarbeit der Teilhabefachdienste auf Ebene der Leitungscoordination und Teilhabeplanung ist mit befriedigend zu bewerten. Insbesondere die Erreichbarkeit und die jeweilige personelle Ausstattung (nicht besetzte Stellen) stellen eine Herausforderung in der überbezirklichen Zusammenarbeit dar. Vereinzelt treten Schwierigkeiten im direkten Austausch und bei der Möglichkeit von Absprachen bei Fallabgaben oder ähnlichen Sachverhalten auf.“

#### Steglitz-Zehlendorf

„Die Zusammenarbeit innerhalb des Bezirkes, bezirksübergreifend auf Führungsebene und mit dem LAGeSo gestaltet sich insgesamt sehr konstruktiv und gut.“

#### Tempelhof-Schöneberg

„Die Zusammenarbeit mit den anderen Fachdiensten im Bezirk Tempelhof-Schöneberg ist als gut zu beschreiben. Auch mit den anderen Bezirken und dem LAGeSo ist die Zusammenarbeit im Allgemeinen gut und von gegenseitiger Hilfsbereitschaft geprägt.“

#### Treptow-Köpenick

„Die Zusammenarbeit mit dem LAGeSo ist gut. Leider sind die Zuständigkeiten zwischen Landesamt und bezirklichem THFD nicht abschließend und klar geregelt (z.B. Ablehnung einer pers. Assistenz bei „nicht vorliegen“ der Abgabekriterien oder auch die Übernahme von laufenden Fällen des LAGeSo von Menschen die aktuell außerhalb Berlins untergebracht sind).

Die Zusammenarbeit mit anderen Bezirken wird auch als gut eingeschätzt. Es herrscht ein vertrauensvolles und hilfreiches Verhältnis. Leider führen die zu komplizierten

Zuständigkeitsregelungen zwischen den THFDen der Bezirke regelmäßig zu unnötigem Arbeitsmehraufwand.“

Zu 5.:

Charlottenburg-Wilmersdorf

„Die Umstellung der Hilfebedarfsgruppen auf Fachleistungsstunden ist erst für das kommende Kalenderjahr geplant und kann daher nicht Gegenstand einer rückblickenden Betrachtung sein.“

Reinickendorf:

„Im Teilhabefachdienst des Amtes für Soziales Reinickendorf gab es bisher mangels entsprechender Leistungsvereinbarungen noch keine Umstellung von Hilfebedarfsgruppen auf Fachleistungsstunden, so dass auf die Einbeziehung dieser Umstellung bei der Beantwortung der nachfolgenden Fragen verzichtet wird.“

Tempelhof-Schöneberg

„Die Qualifikationen, die heute für die Bekleidung der Rollen gefordert werden, waren auch zuvor geeignet, im Fallmanagement tätig zu sein. Aufgrund der Rollentrennung haben sich einige langjährige und erfahrene Mitarbeitende, für die das Fallmanagement die ideale Mischung aus Klientenkontakten und Verwaltungstätigkeiten bedeutete, beruflich verändert. Diese haben ihr Wissen und ihre Erfahrung mitgenommen. Der Teilhabefachdienst Soziales in Tempelhof-Schöneberg musste in etwa zwei Drittel der Stellen (beide Rollen) neu besetzen. Im Ergebnis sind viel Wissen und Erfahrung abgeflossen und die Einarbeitung vieler neuer Mitarbeitender durch wenige erfahrene ist eine Herausforderung.“

a)

Charlottenburg-Wilmersdorf

„Das Anforderungsprofil für die Rolle Teilhabepanung basiert weiterhin auf der im September 2019 von der SenIAS erstellten Fassung. Verändert wurden lediglich die formellen Voraussetzungen mit der einengenden Schwerpunktsetzung auf einen Studienabschluss der Fachrichtungen Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik oder Rehabilitationspädagogik. Zum Zeitpunkt der Umstellung des Fallmanagements erfüllten alle Mitarbeiter das gültige Stellenprofil. Lediglich ein Mitarbeiter erfüllt das Stellenprofil in der aktuellen Fassung nicht. Für die Rolle Leistungskoordination findet die ebenfalls im September 2019 von der SenIAS erstellte Fassung im Wesentlichen unverändert durchgehend Anwendung. Alle betreffenden Mitarbeiter erfüllen diese Anforderungen.“

Friedrichshain-Kreuzberg

„Das Anforderungsprofil beinhaltet folgende formale Voraussetzungen: Für Beamtinnen und Beamten: Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für Beamtinnen und Beamten der

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Laufbahnfachrichtung Gesundheit und Soziales im Laufbahnzweig des Sozialdienstes. Für Tarifbeschäftigte: Abgeschlossenes Hochschulstudium (FH/Bachelor) in der Fachrichtung Sozialarbeit / Sozialpädagogik mit staatlicher Anerkennung, erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (FH /Bachelor) der allgemeinen Verwaltungswirtschaft, Public Administration bzw. vergleichbarer Fachrichtungen. Alle Beschäftigten verfügen über diese Voraussetzungen, ohne die sie nicht in der Teilhabeplanung arbeiten könnten.“

#### Lichtenberg

„Das Anforderungsprofil sieht folgende Qualifikationen als zu erfüllende formale Voraussetzungen vor:

- abgeschlossene (Fach-)Hochschulbildung der Fachrichtung Verwaltung oder Recht oder Gesundheits- und Sozialmanagement oder Soziale Arbeit / Sozialpädagogik / Heilpädagogik jeweils mit staatlicher Anerkennung
- sonstige Beschäftigte, die über nachgewiesene gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen im beschriebenen Aufgabenfeld verfügen
- geprüfte/r Verwaltungsfachwirt (VL II) mit Berufserfahrung in sozialen Bereichen

Durch Beibehaltung des Rollenmodells „Alles aus einer Hand“ wurde „nur“ die Heilpädagogik als weitere Qualifikation aufgenommen. Im Übrigen gab es im Vergleich zum Fallmanagement keine Änderungen. Unsere Mitarbeitenden erfüllen diese qualifikatorischen Voraussetzungen in den o.g. Varianten.“

#### Marzahn-Hellersdorf

„Anforderungen THP: - Abschluss Verwaltung/BWL oder Studiengang mit verwaltungs-, rechts, sozial-, politik- oder wirtschaftswiss. Inhalt (FH oder BA) oder VerwLehrgang II oder Abschluss Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Diplom (FH), Bachelor, 1. Staatsprüfung) bzw. beamtenrechtl. Laufbahn-Voraus. Die Mitarbeiter sind seit der Einrichtung des Qualifizierungsprogramms für die THFD an der ASH in den Veranstaltungen und qualifizieren sich, die ersten Zertifikate sind erworben worden. Die Qualität der Fortbildungen erhöht sich ebenfalls. Bei den Kollegen aus dem ehemaligen Fallmanagement ist ein Haltungswechsel zu verzeichnen, im Sinne der personenzentrierten Bedarfsermittlung und Planung.

Anforderungen LK: Abschluss Verwaltung (FH oder BA oder VerwLehrgang II) bzw. beamtenrechtl. Laufbahn-Voraus.

Alle eingestellten Mitarbeitenden erfüllen das jeweilige AP.“

#### Neukölln

„Hier wird das von der SenASGIVA erstellte und von SenFin bewertete Anforderungsprofil incl der bekannten Anforderungen genutzt.“

## Reinickendorf

„Im Teilhabefachdienst des Amtes für Soziales Reinickendorf gab es bisher mangels entsprechender Leistungsvereinbarungen noch keine Umstellung von Hilfebedarfsgruppen auf Fachleistungsstunden, so dass auf die Einbeziehung dieser Umstellung bei der Beantwortung der nachfolgenden Fragen verzichtet wird.

Formale Anforderungen für Mitarbeitende Teilhabeplanung:

- Abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Diplom oder Bachelor of Arts Soziale Arbeit) verbunden mit der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge.
- Insgesamt sind im Teilhabefachdienst des Amtes für Soziales Reinickendorf 7 Mitarbeitende mit dieser Qualifikation in der Teilhabeplanung tätig.
- Bachelor oder Diplom im Studiengang Heil- oder Rehapädagogik verbunden mit der staatlichen Anerkennung nach den Vorschriften des Sozialberufe- Anerkennungsgesetzes (SozBAG).
- Sonstiger Studienabschluss (Bachelor oder Diplom) in einem für die Aufgabenwahrnehmung geeigneten Studiengang (z. B. Diplom Verwaltungswirt/in, Bachelor auf Arts in den Fachrichtungen Verwaltungswirtschaft oder Betriebswirtschaftslehre oder Bachelor auf Laws).
- Insgesamt sind im Teilhabefachdienst des Amtes für Soziales Reinickendorf 2 mit dieser Qualifikation in der Teilhabeplanung tätig.
- Abgeschlossene Berufsausbildung verbunden mit einer mindestens einjährigen Tätigkeit im Fallmanagement oder in der Eingliederungshilfe.
- Insgesamt sind im Teilhabefachdienst des Amtes für Soziales Reinickendorf 3 Mitarbeitende mit dieser Qualifikation in der Teilhabeplanung tätig.
- abgeschlossenen Verwaltungslehrgang II verbunden mit einer Tätigkeit in einer Behörde des öffentlichen Dienstes, mindestens in der Entgeltgruppe 9b, Fallgruppe 1 oder 2 TV-L.
- Insgesamt sind im Teilhabefachdienst des Amtes für Soziales Reinickendorf 2 Mitarbeitende mit dieser Qualifikation in der Teilhabeplanung tätig.“

## Spandau

„Die Umstellung des Fallmanagements auf den Teilhabefachdienst und die damit einhergehende Trennung des Aufgabenfeldes in Leistungskoordination und Teilhabeplanung führte zu einer Anpassung der notwendigen Qualifikationen in den zugrundeliegenden Anforderungsprofilen. Neben den ehemals gesuchten Verwaltungskräften mit erfolgreich absolvierter Zusatzqualifikation zum Fallmanagement liegt der Fokus nun auf Sozialarbeitenden im Aufgabenfeld der Teilhabeplanung und Verwaltungskräften in der Leistungskoordination. Im Teilhabefachdienst in Spandau verfügen alle Mitarbeitenden über einen solchen geforderten Ausbildungsabschluss.“

## Steglitz-Zehlendorf

„In der Aufgabe der Teilhabeplanung sind folgende formale Anforderungen vorgesehen:

Beamtinnen und Beamte: Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Laufbahnrichtung Verwaltungsdienst;

Tarifbeschäftigte: abgeschlossenes Fachhochschulstudium in der Fachrichtung Soziale Arbeit/Sozialarbeit/Sozialpädagogik/Heilpädagogik mit staatlicher Anerkennung oder Diplom-Verwaltungswirt\*in oder Bachelor of Arts (B.A.) in den Fachrichtungen Verwaltungswirtschaft oder Betriebswirtschaftslehre bzw. Bachelor of Laws (LL.B.)

In der Teilhabeplanung erfüllen 100 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die formalen Anforderungen.

Die Aufgabe der Leistungskoordination setzt in der Regel folgende formale Anforderungen voraus:

Beamtinnen und Beamte: Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Laufbahnrichtung Verwaltungsdienst;

Tarifbeschäftigte: Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) oder Bachelor of Arts (B.A.) in den Fachrichtungen Verwaltungswirtschaft oder Betriebswirtschaftslehre bzw. Bachelor of Laws (LL.B.) oder eine vergleichbare Ausbildung im öffentlichen Dienst, wie z.B. der erfolgreiche Abschluss des Verwaltungslehrgangs II

70 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser Aufgabe erfüllen die formalen Anforderungen.“

#### Tempelhof-Schöneberg

„Im Teilhabefachdienst Soziales bedarf es für die Rolle Teilhabeplanung eines Studienabschlusses der sozialen Arbeit oder vergleichbar. Auch ein abgeschlossenes sozialwissenschaftliches oder Verwaltungs-Studium können im Zusammenhang mit einer nachgewiesenen Berufserfahrung in der Eingliederungshilfe zur Erfüllung der Anforderungen genügen.

Für die Rolle Leistungskoordination ist ein abgeschlossenes Studium der Verwaltungs-, Sozial-, Gesundheits-, Rechts-, Politik- oder Wirtschaftswissenschaften erforderlich. Auch Verwaltungs- und kaufmännische Fachkräfte können bei Nachweis einer mindestens dreijährigen Berufstätigkeit in der öffentlichen Verwaltung die formalen Voraussetzungen erfüllen. Die formalen Anforderungen werden von allen Mitarbeitenden der jeweiligen Rolle entsprechend erfüllt. Diese sind Einstellungs Voraussetzung.“

#### Treptow-Köpenick

„Teilhabeplanung: Abgeschlossenes Studium (Fachhochschule, Bachelor o.Ä.) mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit oder Heilpädagogik mit staatlicher Anerkennung oder abgeschlossenes Studium (Fachhochschule, Bachelor o.Ä.) mit verwaltungswissenschaftlichem Schwerpunkt oder Studium des öffentlichen Rechts oder vergleichbare Ausbildung im öffentlichen Dienst wie z.B. der erfolgreiche Abschluss des Verwaltungslehrganges II.

Zum Stichtag 31.12.2024 erfüllen alle Beschäftigte die Anforderungen.

Leistungskoordination: Abgeschlossenes Fachhochschulstudium in der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik/Heilpädagogik mit staatlicher Anerkennung oder Diplom-Verwaltungswirt bzw. Diplom-Verwaltungswirtin (FH) oder Bachelor of Arts (B.A.) in den Fachrichtungen Verwaltungswirtschaft oder Betriebswirtschaftslehre bzw. Bachelor of Laws (LL.B.) oder Verwaltungsfachangestellte oder Kaufleute für Büromanagement bzw. Bürokommunikation mit mindestens 3-jähriger aktueller Berufserfahrung in der Verwaltung oder vergleichbare Kenntnisse und Fähigkeiten.

Zum Stichtag 31.12.2024 erfüllen alle Beschäftigte die Anforderungen.

b)

Charlottenburg-Wilmersdorf

„Im Moment der Umstellung vom Fallmanagement verfügten 3 Mitarbeiter mit einem abgeschlossenen Studium der Sozialen Arbeit über eine Ausbildung, die sie für die Arbeit mit Erwachsenen mit psychischen Beeinträchtigungen qualifiziert.“

Friedrichshain-Kreuzberg

„Die Beschäftigten verfügen über Abschlüsse entsprechend des Anforderungsprofils. Heute planen deutlich mehr Beschäftigte mit einem Studium der Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik die Teilhabe. Sie verfügen über eine fundierte Ausbildung im Umgang mit psychischen Beeinträchtigungen. Alle neuen Teilhabeplanenden ein berlinweites Qualifizierungsprogramm, das modular aufgebaut ist und auch Inhalte für die Arbeit mit Menschen mit seelischen Behinderungen und psychischen Beeinträchtigungen beinhaltet. Darüber hinaus werden einige wenige Fortbildungen dazu über die Verwaltungsakademie angeboten. Für uns wären mehr dieser Angebote oder ein Budget, um externe Fortbildungen zu diesem Thema wahrnehmen zu können, hilfreich.“

Lichtenberg

„20 unserer Mitarbeitenden haben Abschlüsse in Sozialer Arbeit, Heilpädagogik oder vergleichbaren Ausbildungen. Die Mitarbeitenden mit anderen Abschlüssen können sich im gg. besonderen Fall auf die Expertise ihrer gesondert pädagogisch qualifizierten Kolleg\*innen verlassen oder im Zweifelsfall den Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes heranziehen. Die Zusammenarbeit zwischen Teilhabefachdienst und SpD ist insgesamt als regelmäßig, vertrauensvoll und eng einzuschätzen.“

Marzahn-Hellersdorf

„Bereich THP: 60 % sind Sozialarbeiter, 20 % aus sozialen Berufen (Erzieher, Reha-Pädagogen) 20 % Verwaltungsangestellte aus dem ehemaligem Fallmanagement“

Neukölln

„Alle im THFD Soziales Beschäftigten erfüllen die formalen Voraussetzungen, sonst wären sie nicht eingestellt worden. Das Anforderungsprofil für Teilhabeplanende ist allerdings bezüglich seiner formellen Anforderungen sehr breit aufgestellt.“

Mitarbeitende, die kein Studium der sozialen Arbeit absolviert haben, bedürfen nach den hier vorliegenden Erfahrungen einer längeren Einarbeitungszeit. Von 24 Teilhabeplanenden im THFD Soz verfügen 8 über ein abgeschlossenes Studium der sozialen Arbeit. Die restlichen Mitarbeitenden sind ehemalige Fallmanagerinnen oder Quereinsteiger, die aus anderen Gründen die förmlichen Voraussetzungen des AP erfüllen.“

#### Reinickendorf

„Vier Mitarbeitende waren vor der Tätigkeit in der Teilhabeplanung des Amtes für Soziales Reinickendorf bei Leistungserbringern der Eingliederungshilfe mit dem Schwerpunkt psychisch beeinträchtigte Menschen, als Bezugsbetreuer-Innen tätig und haben dort entsprechende Zusatzqualifikationen, z. B. Weiterbildung in Gesprächsführung mit Menschen mit seelischer Beeinträchtigung und Kenntnisse über Krankheitsbilder, erworben.“

Diese Mitarbeitenden verfügen über ein abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Diplom oder Bachelor of Arts Soziale Arbeit) verbunden mit der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge.“

#### Spandau

„Im Arbeitsfeld der Teilhabeplanung verfügen alle Mitarbeitenden über ein Studium der Sozialen Arbeit resp. einer Zusatzqualifikation zum Fallmanagements. Insofern ist davon auszugehen, dass dieser Personenkreis für die Arbeit mit Erwachsenen mit psychischen Beeinträchtigungen qualifiziert ist.“

#### Steglitz-Zehlendorf

„Acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Teilhabeplanung verfügen über entsprechende Abschlüsse. Es handelt sich dabei um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Soziale Arbeit oder Heilpädagogik studiert haben und über umfangreiche Berufserfahrung verfügen.“

#### Tempelhof-Schöneberg

„Über eine spezielle Qualifikation für die Arbeit mit Erwachsenen mit psychischen Beeinträchtigungen verfügt im Teilhabefachdienst Soziales niemand. Die Mitarbeitenden in der Rolle Teilhabeplanung verfügen überwiegend über ein abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit oder vergleichbar. Zudem wird die Fortbildungsreihe an der ASH besucht. Die spezifischen Bedürfnisse der unterschiedlichen Behinderungsbilder werden in Fortbildungen vermittelt und in der Praxis vertieft.“

c)

Charlottenburg-Wilmersdorf

„Sofern Quereinsteiger als Mitarbeiter mit einer nicht durch das Anforderungsprofil abgedeckten formellen Qualifikation zu verstehen sind, gibt es diese im Teilhabefachdienst Charlottenburg-Wilmersdorf nicht.“

Friedrichshain-Kreuzberg

„In der Teilhabeplanung arbeiten nur Beschäftigten, die einen entsprechenden Abschluss, wie im Anforderungsprofil beschrieben, haben.“

Marzahn-Hellersdorf

„80 % der Teilhabeplanenden sind verwaltungsfremd, kommen jedoch aus sozialen Berufen, so dass sie keine echten Quereinsteiger für die Teilhabeplanung sind. Aufgrund des APs gibt es im Bereich LK noch keine Quereinsteiger.“

Neukölln

„Mindestens sechs Mitarbeitende des THFD Soz sind in den letzten Jahren als sogenannte Quereinsteiger eingestellt worden. Die Mitarbeitenden verfügen über verschiedene Bachelor und oder Masterabschlüsse verschiedener Fachrichtungen.“

Reinickendorf

„Im Teilhabefachdienst des Amtes für Soziales Reinickendorf sind insgesamt vier weitere Mitarbeitende, neben der Leistungskoordination und Teilhabeplanung, beschäftigt. Zwei Mitarbeitende sind mit der Rechnungsbearbeitung betraut und verfügen über eine Qualifikation als Bürokauffrau bzw. Verwaltungsfachangestellter. Zwei weitere Mitarbeitende sind über eine Fördermaßnahme nach §§ 16 e/i SGB II vom Jobcenter, zeitlich befristet für zwei Jahre eingestellt. Sie verfügen in einem Fall über eine Qualifikation als Kauffrau im Einzelhandel und im anderen Fall über keinen in Deutschland anerkannten beruflichen Abschluss und werden u.a. für unterstützende Tätigkeiten für die Mitarbeitenden in der Leistungskoordination und Teilhabeplanung eingesetzt.“

Spandau

„Eine Mitarbeitende des Aufgabenfeldes der Teilhabeplanung ist als Quereinsteigerin zu bewerten. Die Mitarbeiterin verfügt über einen Abschluss eines Studiums mit juristischem

Hintergrund und einer Zusatzqualifikation zur Fallmanagerin sowie einschlägiger Berufserfahrung.“

Steglitz-Zehlendorf

„Im Teilhabefachdienst sind insgesamt fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Quereinsteiger in der Aufgaben der Leistungskoordination und der Rechnungsprüfung tätig; sie verfügen über unterschiedliche kaufmännische Berufsausbildungen.“

Tempelhof-Schöneberg

„Im Teilhabefachdienst Soziales gibt es Mitarbeitende aus einem Quereinsteiger-Programm nur in der Rolle der Leistungskoordination. Diese Mitarbeitenden verfügen über Abschlüsse als Betriebswirt, Versicherungsfachwirtin bis zum Schmiedemeister.“

Treptow-Köpenick

„Im laufenden Jahr 2025 wurden 2 Personen als Quereinsteigende in der Leistungskoordination eingestellt/umgesetzt. Eine Person davon hat eine abgeschlossene Ausbildung zum Notarfachangestellten und mehrere Jahre Berufserfahrung in der Berliner Verwaltung (OA).

Die andere Person hat eine abgeschlossene Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten und mehrere Jahre Berufserfahrung im Hochschul-Bereich, in einer Brandenburger Kommune sowie in der Berliner Verwaltung vorzuweisen.“